



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Man irrt, wenn man glaubt, dass Schenken eine leichte Sache sei.

Es hat recht viel Schwierigkeiten, wenn man mit Überlegung geben und nicht nach Zufall und Laune verschleudern will.

Lucius Annaeus Seneca

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



das Jahr 2018 wird nun bald hinter uns liegen. Es war wieder ereignisreich, sicher auch hektisch. Die Welt – auch in Kamenz – hat sich in vielen Dingen gewandelt und wandelt sich weiter.

Zunächst möchte ich mich noch einmal bei allen bedanken, die mir zur Oberbürgermeisterwahl ihr Vertrauen ausgesprochen haben und mir dadurch ermöglichten, sieben weitere Jahre für unsere Stadt Kamenz tätig sein zu dürfen.

Gemeinsam mit dem Stadtrat und der Bürgerschaft haben wir in der Vergangenheit viel erreicht, auf das wir stolz sein können. Natürlich wird da jeder in seinem persönlichen und beruflichen Bereich schauen und Bilanz ziehen. Für Kamenz sind – neben vielen anderen Dingen – mindestens folgende erwähnenswert: Der Ausbau des Werkes II der Deutschen Accumotive geht weiter voran und festigt damit die Bedeutung von Kamenz als Standort der Elektromobilität. Dies zeigt sich auch in der Fachkräftegewinnung, die u. a. durch das Projekt „Ab in die Wachstumsregion Dresden!“ intensiv begleitet wird. Mit der Fertigstellung des „grünen“ Buttermarktes setzte sich an dieser Stelle die Umgestaltung und Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt fort. Natürlich ist uns bewusst, dass der Erhalt einer ange-

messenen innerstädtischen Gewerbetreibenden- und Händlerlandschaft nach wie vor eine große Aufgabe darstellt, an welcher die Verwaltung mit der Wirtschaftsförderung und dem Citymanagement arbeitet. Auch hinsichtlich des Schulstandortes Kamenz sind wir vorangekommen: So kann die Grundschule am Forst auf einen neuen Sportplatz und einen erlebnisreichen Spielplatz für den Hort verweisen. Die vorbereitenden Arbeiten zum Neubau des Kinderhortes in Wiesa haben einen guten Stand erreicht. Darüber hinaus hat der Spatenstich zur Sanierung der 2. Oberschule an der Saarstraße im Oktober stattgefunden, so dass die zweite Etappe des städtebaulichen Vorhabens angefangen ist. Sie stellt die Voraussetzung für die sich später anschließende Schaffung des gymnasialen Standortes an der Henselstraße dar. Auch hier schreiten wir auf dem eingeschlagenen Weg weiter voran. Dazu gehört natürlich auch der abgeschlossene Weiterbau der Haberkornstraße zur Hoyerswerdaer Straße hin, der ein wichtiger Bestandteil des Schulprojekts an dieser Stelle ist.

Für die Bürger und Autofahrer war das Jahr 2018 kein leichtes. Aber wenn man dann die Resultate sieht, die Grüne Straße und die Wallstraße, die Straße am Robert-Koch-Platz sowie den Abschluss des Bauvorhabens Goethestraße/Weinbergstraße, dann sind die Beeinträchtigungen und Unannehmlichkeiten, die mit solchen Vorhaben nun einmal verbunden sind, sicher dem Stolz auf das Erreichte gewichen. Es könnten noch viel mehr Dinge, Ereignisse und

Resultate – im Großen, aber auch im Kleinen – benannt werden. Dank der Bemühungen und Anstrengungen vieler, denn die Stadt ist eben nicht nur die Verwaltung, der Stadtrat und der Oberbürgermeister, auch wenn sie viel Verantwortung für die Stadt wahrzunehmen haben, es sind die Bürgerinnen und Bürger, die Vereine, die Interessensinitiativen, die Wirtschaftswelt, kurzum die Menschen und deren Handeln, die eine Stadt ausmachen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen danken, die mit ihrem Tun, mit ihren Entscheidungen, mit ihren Überlegungen, Gedanken und Impulsen Kamenz vorangebracht haben und dazu beigetragen, dass unser Kamenz wieder ein Stück lebens- und liebenswerter geworden ist.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass Kamenz ab dem Jahr 2019 größer wird. Die Gemeinde Schönteichen hatte sich entschlossen, ihren Weg als Teil von Kamenz fortzusetzen und die Kamener, die am Bürgerentscheid teilnahmen, haben dies mit einer sehr deutlichen Mehrheit zustimmend bedacht. Wir heißen die „Neukamener“ herzlich willkommen! In diesem Sinne gibt es keine Verlierer: Wir gehen zusammen und freuen uns darauf! Um in diesem Zusammenhang nur zwei Dinge zu benennen: Kamenz kann von der Einwohnerzahl her seine Mittelzentrumsfunktion und den kommunalpolitischen Einfluss in der Region sichern und das Gebiet Schönteichen bzw. die neuen Ortsteile werden von der finanziellen Stärke, besonders hinsichtlich der Erledigung von Pflichtaufgaben, partizipieren. „Dieser Weg wird kein

leichter sein“, heißt es in einem Lied, aber er ist richtig und wir sollten ihn mit Zuversicht und Tatkraft gehen.

Doch nun, wenige Tage vor Weihnachten sollte die letzte Hektik von uns abgefallen, sollten wir uns freuen, wenn wir, im Kreis der Familie, aber auch mit anderen Menschen zusammenkommen, bei denen wir uns geborgen fühlen. Wir sollten dabei an jene denken, denen es nicht vergönnt ist, Weihnachten zu Hause zu verbringen, die aber durch ihr Tun zu unser aller Wohl uns Weihnachten und die Feiertage in Sicherheit und Frieden verbringen lassen. Und seien wir demütig und vergessen nicht, dass dies in einer Welt mit Krieg, Armut und Elend, Flucht und Vertreibung für viele Menschen nicht Selbstverständliches ist. In diesem Sinne lassen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, uns am 24. Dezember beim alljährlichen Hosiannasingen einander begegnen, auch um an diesem Abend die Kamener Gemeinschaft und das Füreinander in besonderer Weise zu spüren.

Allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen unserer Stadt wünsche ich ein friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2019.

Ihr

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

des Bebauungsplanentwurfes 4. Änderung Gewerbegebiet „Alte Windmühle“- Teilbereich Östlich der Albin – Vogler - Straße

Mit dem Stadtratsbeschluss SR/BV/2167/2017 vom 14.06.2017 wurde die Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Alte Windmühle“ beschlossen.

Mit dieser Änderung soll die Erweiterung von zwei ansässigen Firmen im östlichen Teil des Gewerbegebietes ermöglicht werden.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren, da die Erweiterungsfläche außerhalb des bisherigen Geltungsbereiches liegt. Durch die Planänderung werden die Schwellenwerte für Bau- und Planungsprojekte nach Ziffer 18 Anlage 1 zum UVPG nicht erreicht und auch nicht andere UVP- pflichtige Vorhaben gezielt zugelassen. Damit entfällt Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Die Belange des Umweltschutzes wurden im Bebauungsplanentwurf unter II. Festsetzungen zur Grünordnung berücksichtigt. Bestandteil der Begründung und Erläuterung ist die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Bei der Änderung des B-Planes werden die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die integrierte Grünordnung und den Umweltbericht im erforderlichen Maße berücksichtigt.

Bezüglich der möglichen Eingriffe in die Umwelt ist für den Bereich, der bereits als Bebauungsplan vorhanden ist (2. Änderung), folgendes zu beachten: Bereits vor der 4. Änderung des Bebauungsplanes (und der damit verbundenen Erhöhung der GRZ) bestand entsprechend §19 BauNVO die Mög-

lichkeit, die im Gewerbegebiet festgesetzte GRZ von 0,55 zu überschreiten.

Mögliche Eingriffe in die Umwelt ergeben sich deshalb vorrangig über die Erweiterungsfläche, die bisher nicht im Geltungsbereich begriffen war.

Bei der Eingriffsbilanzierung wurde für den Bereich des Flurstücks-Nr. 2274/11 und des Flurstücks 2274/6 der reale Bestand mit der Planung durch die Festsetzungen verglichen, da dieser Bereich bisher außerhalb des Geltungsbereiches lag. Für diesen Bereich ergibt sich damit – auch wenn es sich um einen Eingriff in vergleichsweise unbedeutende Biotopflächen handelt – ein Kompensationsbedarf. Für die Bilanzierung wird das SMUL- Modell „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ verwendet.

Als Kompensationsmaßnahme M1 sind innerhalb des Änderungsbereiches 10 Stück Bäume zu pflanzen und auf Dauer zu pflegen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird ein Ausgleich geschaffen werden, der einer Kompensation des Eingriffes von 98,5 % entspricht. Dieser Ausgleich erscheint der Stadt Kamenz unter den gegebenen Umständen als angemessen für die mit dem vorliegenden Bebauungsplan zulässigen Eingriffe. Somit wird bei der geplanten Bebauung von einer ausgewogenen naturschutzfachlichen Bilanz ausgegangen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wurde am 20.06.2018 vom Stadtrat gebilligt und für die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes 4. Änderung Gewerbegebiet „Alte Windmühle“- Teilbereich Östlich der Albin – Vogler - Straße hat vom 09.07.2018 bis einschließlich 08.08.2018 öffentlich ausgelegt und wurde zur Satzung beschlossen. In der Vorprüfung der Verfahrensakte durch das Landratsamt wurde auf den fehlenden Um-

weltbericht hingewiesen, so dass die Entwurfsplanung durch den Umweltbericht zu ergänzen und erneut auszulegen ist.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeiten eingesehen werden:

- Stellungnahme des Landratsamtes vom 04.05.2018 zu Belangen des Naturschutzes
- Stellungnahme des Landratsamtes vom 25.07.2018 zu Belangen der Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 14.05.2018 mit Hinweisen zur Anlagensicherheit/ Störfallvorsorge und zu radiologischen Bedingungen am Standort
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 07.08.2018 mit Hinweisen zur Anlagensicherheit/ Störfallvorsorge und zu radiologischen Bedingungen am Standort

Der Entwurf des Bebauungsplanes 4. Änderung Gewerbegebiet „Alte Windmühle“ mit Begründung liegen erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats,

vom 09.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019

im Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr zur Niederschrift gebracht werden.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Kamenz während desselben Zeitraums unter:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung/aktuelle-themen/1011781> sowie unter www.geoportal-kamenz.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz, Oberbürgermeister

Satzung der Großen Kreisstadt Kamenz über die Nutzung von Obdachlosenunterkünften

(Obdachlosensatzung)

Auf Grund von § 4 i.V.m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung, den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 12.12.2018 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsform / Anwendungsbereich / Begriffsbestimmungen

(1) Die Stadt betreibt Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt bestimmte Gebäude und Räume.

(3) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geeignete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

(4) Benutzer im Sinne dieser Satzung ist jede natürliche Person unabhängig vom Geschlecht, die in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen wird und diese tatsächlich benutzt.

(5) Obdachlosigkeit liegt vor, bei

a.) Personen ohne Unterkunft

b.) Personen, denen der Verlust ihrer ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar droht.

(6) Bei drohender bzw. bevorstehender Obdachlosigkeit von Familien mit Kindern ist durch die Verwaltung sofort Kontakt zum zuständigen Sozialhilfeträger aufzunehmen und wenn notwendig, gesonderter Wohnraum anzumieten bzw. zu beschlagnehmen.

§ 2

Benutzungsverhältnisse

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich gestaltet. Ein Rechtsanspruch auf öffentliche Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt zu dem der Benutzer mit Verfügung in die Unterkunft eingewiesen wird, spätestens jedoch mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Benutzung.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch eine schriftliche Verfügung der Stadt. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.

(3) Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind insbesondere dann gegeben, wenn

a.) der Benutzer sich ein anderes Unterkommen verschafft hat,

b.) eine endgültige (vertragliche) wohnungsmäßige Unterbringung durchgeführt wird,

c.) die Unterbringung auf Grund falscher Angaben erfolgte,

d.) wiederholt vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen diese Satzung oder gegen die Hausordnung verstoßen wird,

e.) der Hausfrieden gestört oder die Unterkunft übermäßig abgenutzt, beschädigt oder nicht sauber gehalten wird,

f.) die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss,

g.) der Benutzer die Unterkunft nicht mehr selbst bewohnt, sie ohne schriftliche Zustimmung der Stadt nicht mehr ausschließlich als Wohnung benutzt oder sie nur zur Aufbewahrung seines Hausrates verwendet,

h.) die Einweisung widerrufen wird.

(4) Die Unterkunft ist unverzüglich zu räumen, wenn das Benutzungsverhältnis beendet wird.

(5) Die Einweisung kann mit sofortiger Wirkung widerrufen werden, wenn der Benutzer

a.) ungeachtet einer Abmahnung einen ordnungswidrigen Gebrauch der Unterkunft fortsetzt, der zu nicht unerheblichen Rechtsbeeinträchtigungen der Stadt oder der Mitbewohner führt oder eine Sache durch Vernachlässigung der gebotenen Sorgfalt erheblich gefährdet wird,

b.) schwerwiegend oder mehrfach gegen diese Satzung oder die Weisung der Bediensteten/Beauftragten der Stadt verstoßen hat,

c.) trotz Mahnung die Gebühren nicht oder nicht in vollem Umfang fristgemäß zahlt,

d.) der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die das Zusammenleben in der Gemeinschaft beeinträchtigen oder zu Gefährdungen von Mitbewohnern führen.

(6) Der Benutzer kann aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Frist, das Benutzungsverhältnis beenden.

§ 4

Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Zum Zeitpunkt der Einweisung erhält jeder Benutzer gegen Unterschrift eine Kopie der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft, die Hausordnung und die Schlüssel für die Unterkunft, die bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses der Stadt zurückzugeben sind.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung sind strikt einzuhalten, den mündlichen Weisungen der mit der Aufsicht und Verwaltung Beauftragten ist Folge zu leisten.

(3) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

Den Benutzern ist es untersagt, andere Personen sowie Tiere ohne vorherige, jederzeit widerrufliche schriftliche Genehmigung der Stadtverwaltung Kamenz in die Unterkunft aufzunehmen. Des Weiteren ist es untersagt, Fahrräder in den zugewiesenen Räumen und in Treppentritten abzustellen.

(4) Der Benutzer ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume und vorhandenes Mobiliar pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsmäßige Verwendung bedingten Abnutzung zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind.

(5) Der Benutzer ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenden Unterkunft zu sorgen. Für die Müllentsorgung stehen entsprechende Behälter vor den Unterkünften bereit.

(6) Der Benutzer ist zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet. Ruhestörender Lärm ist in den Unterkünften zu vermeiden. Auf die Polizeiverordnung der Stadt Kamenz wird hingewiesen.

(7) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt unverzüglich über Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume zu informieren.

(8) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, insbesondere wenn technische Anlagen und Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Hausangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadtverwaltung Kamenz auf Kosten des Benutzers durch Ersatzvornahme beseitigen lassen

(9) Die Stadt Kamenz und von ihr beauftragte Dritte sind grundsätzlich berechtigt, die Räumlichkeiten im Beisein eines Nutzers montags bis freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr ohne Ankündigung oder werktags zwischen 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit vorheriger Ankündigung zu betreten.

Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt einen Schlüssel zurückbehalten.

§ 5

Haftung und Haftungsausschluss

(1) Der Benutzer haftet vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihm verursachten Schäden.

(2) Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft gegenseitig bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 6

Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, sowohl die Ersatzschlüssel als auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt bzw. ihren Beauftragten zu übergeben.

(2) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt oder einem Benutzungs-Nachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(3) Der Benutzer oder seine Erben, Bevollmächtigte haben die Unterkunft unverzüglich auf eigene Kosten zu beräumen. Die Stadt kann zurückgelassene Sachen auf Kosten des Benutzers räumen und in Verwahrung nehmen. Werden die in Verwahrung genommenen Sachen nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses innerhalb einer Woche nicht abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der Benutzer das Eigentum daran aufgegeben hat. Soweit Sachen noch verwertbar sind, werden sie durch die Stadt verwertet oder andernfalls der Vernichtung zugeführt.

§ 7

Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosenunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die Benutzungsgebühren werden monatlich fällig und sind bis zum 3. Tag des laufenden Monats im Voraus an die Stadtverwaltung Kamenz zu zahlen. Zuviel gezahlte Gebühren werden erstattet.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner. Bei Minderjährigen sind die Eltern bzw. Alleinerziehenden Schuldner der Benutzungsgebühren.

§ 8

Benutzungsgebühren für Unterkünfte

Die tägliche Nutzungsgebühr für die Unterkünfte beträgt zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses 7,00 EUR pro Person, die jedoch jährlich neu kalkuliert und gegen falls angepasst wird.

Die Stadt hält zum jetzigen Zeitpunkt nachstehende Räumlichkeiten für die Obdachlosenunterbrin-

gung vor, Erweiterung ist möglich.

Obdachlosenunterkunft für männliche Benutzer

lesauer Str. 6, 1. OG links

Ausstattung: Zentralheizung, WC, Wanne, Warm-

wasser, Kochgelegenheit,

Möblierung

Obdachlosenunterkunft für weibliche Benutzer

lesauer Str. 12, 2. OG rechts

Ausstattung: Zentralheizung, WC, Wanne, Warm-

wasser, Kochgelegenheit,

Möblierung

§ 9

Entstehung der Gebührenschuld / Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt am dem Tag, an dem lt. Einweisungsverfügung die Nutzung erfolgen kann. Sie endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung Beauftragten der Stadt oder mit der tatsächlichen Räumung.

(2) Einzugs- und Auszugstag werden jeweils als voller Tag berechnet.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung die Gebühren vollständig zu entrichten.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Kamenz über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 05.05.2010 außer Kraft.

Ausgefertigt am 13.12.2018

Dantz

Oberbürgermeister

Lessingstadt Kamenz

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die Erstreckung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Kamenz auf die Ortsteile Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Hausdorf, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schönbach und Schwosdorf

(Erstreckungssatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Schönteichen in die Große Kreisstadt Kamenz hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 12.12.2018 mit Beschluss Nr. SR/BV/2514/2018 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) erlassene Bekanntmachungssatzung der Stadt Kamenz vom 16.6.2016, bekanntgemacht im Amtsblatt der Lessingstadt Kamenz Große Kreisstadt Nr. 25/2016 vom 25.06.2016, wird auf die Ortsteile Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Hausdorf, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schönbach und Schwosdorf erstreckt.

§ 2

Die Erstreckungssatzung und die im § 1 genannte Satzung können bei der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Die Satzung tritt am 1.1.2019 in Kraft ausgefertigt: Kamenz, den 14.12.2018

Roland Dantz

Oberbürgermeister (Siegel)

der Stadt Kamenz

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stellenausschreibung

Die **Stadt Kamenz** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Bauingenieur im Bereich Hochbau/Gebäudemanagement (m/w/d).

Die Stelle ist dem Sachgebiet Stadtentwicklung/Bauwesen im Dezernat Stadtentwicklung und Soziales zugeordnet.

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere: Betreuung von Baumaßnahmen im Hochbau - bei Bedarf auch im Tiefbau

- an städtischen Objekten, u.a.
- Eigenständige Vorbereitung und Durchführung von Investitionsvorhaben,
- Wahrnehmung von Projektleitungs- und Projektsteuerungsaufgaben,
- Erarbeitung von Fördermittelanträgen,
- Unterhaltung baulicher Anlagen.

Das erwarten wir von Ihnen:

- Kenntnisse der HOAI, VOB, Sächsische Bauordnung, Baugesetzbuch und einschlägiger gesetzlicher und technischer Vorschriften,
- eine selbständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit sowie ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen,
- Pkw-Führerschein.

Das sollten Sie mitbringen:

- Hoch- oder Fachhochschulstudium im Bereich Bauwesen oder gleichwertige Ausbildung,
- Mehrjährige Berufserfahrung im kommunalen/staatlichen Bereich oder in einem relevanten Unternehmensumfeld insbesondere bei der Planung, Durchführung und Koordination von Baumaßnahmen
- Erfahrungen in der Leitung und Bearbeitung von Projekten.

Das bieten wir Ihnen:

- Eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe im Bereich Hochbau/ Gebäudemanagement der Stadt Kamenz,
- Befristung vorerst für 2 Jahre, eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt,
- Vertragsbedingungen und Vergütung nach TVöD.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber oder ihnen gleichgestellte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **05.01.2019** an die Stadtverwaltung Kamenz, Sachgebiet Personal/Organisation, Markt 1, 01917 Kamenz.

Für weitere Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Frau Andrews, Dezernentin Stadtentwicklung und Soziales der Stadt Kamenz (Telefon: 03578 379-210) gern zur Verfügung.

Satzung der Großen Kreisstadt Kamenz über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich

„Jesauer Straße“.

Vorkaufrechtssatzung

Gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) und gem. § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Kamenz in seiner Sitzung am 12.12.2018 nachfolgende Satzung über ein besonderes Vorkaufrecht beschlossen:

**§1
Zu sichernde Planung**

Die Stadt Kamenz zieht im Bereich „Jesauer Straße“ städtebauliche Maßnahmen zur Neuordnung von Flächen im städtischen Gebiet in Betracht. Zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des durch § 2 bezeichneten Gebiets steht der Stadt ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

**§2
Räumlicher Geltungsbereich**

1. Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet befindet sich an der Jesauer Straße und erstreckt sich über folgende Flurstücke der Gemarkung Kamenz:

1115/1 1116 1117 1118 1119
1120 1121 1122

sowie der Gemarkung Jesau:

987/2 1000/2 1000/6 1001/9

2. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im Lageplan (Anlage zur Satzung) dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

**§3
Rechtswirkung des besonderen Vorkaufsrechts**
Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Sitzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Kamenz den Abschluss eines

Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

**§4
Inkrafttreten des besonderen Vorkaufsrechts**
Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 13.12.2018

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.,

**Informationen zur Eingliederung von
Schönteichen****Wichtige Informationen zur
Abwasserentsorgung in der
Gemeinde Schönteichen ab dem
1.1.2019**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schönteichen, mit der Eingliederung der Gemeinde Schönteichen in die Stadt Kamenz gehen auch Änderungen bei der Abwasserentsorgung einher. Während der Ortsteil Biehla schon seit Langem Mitglied des Abwasserzweckverbandes (AZV) Obere Schwarze Elster ist, hat die Gemeinde Schönteichen die Aufgabe der Abwasserentsorgung bisher eigenständig erledigt. Die Verbandversammlung des AZV Obere Schwarze Elster hat während ihrer Sitzung am 11.12.2018 grundsätzlich der Aufnahme der übrigen Ortsteile der Gemeinde Schönteichen in den AZV Obere Schwarze Elster zugestimmt. Die Aufnahme dieser Ortsteile in den Verband selbst wird im Jahr 2019 erfolgen. **Ansprechpartner in allen Fragen zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung ist ab dem 01.01.2019 der AZV Obere Schwarze Elster über den Geschäftsbesorger ewag kamenz AG.**

Sie erreichen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ewag kamenz auf folgenden Wegen:

1. telefonisch über die zentrale Rufnummer der ewag kamenz: 03578 377-0
2. per E-Mail: info@ewagkamenz.de
3. postalisch und persönlich: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Bitte übermitteln Sie auch die Wartungsprotokolle Ihrer Kleinkläranlagen an die o. g. Adresse der ewag kamenz.

Die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben übernimmt weiter das Unternehmen Melde & Berthold GmbH. Die Konditionen entnehmen Sie bitte der Website der Stadt Kamenz: <https://www.kamenz.de/eingliederung-schoenteichen.html>.

Kurz notiert**Tierbestandsmeldung T\$K
2019****Bekanntmachung der Sächsischen
Tierseuchenkasse (TSK)****- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse**Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 80608-0, Fax: 0351 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

**Neuer Veranstaltungskalender
erschienen**

Der neue Veranstaltungskalender für das **1. Quartal 2019** wurde gerade frisch aus der Druckerei geliefert. Mit Terminen von **Januar bis März** wird ein aktueller Überblick über die Events in der Lessingstadt Kamenz gegeben. Aufgeführt sind verschiedene Veranstaltungen des Stadttheaters, der Kamener Kirchen und Museen sowie vieler weiterer Einrichtungen. Der Flyer wird wie gewohnt in Kamenz und dem Umland verteilt. Er liegt zudem zum Mitnehmen im Rathaus, in der Kamenz-Information sowie in verschiedenen Geschäften und Restaurants der Innenstadt aus.

**Öffnungszeiten der
Stadtverwaltung Kamenz zum
Jahreswechsel**

Die Stadtverwaltung Kamenz ist zwischen Weihnachten und Silvester 2018 zu den bekannten Zeiten geöffnet. Abweichend hiervon gibt es für folgende Bereiche geänderte Öffnungszeiten:

Bürgerservice

Am Donnerstag, dem 27. Dezember 2018, sind für Sie die Rathausinformation sowie der Bürgerservice nur bis 16.00 Uhr (statt 18.00 Uhr) geöffnet.

Stadtbibliothek G. E. Lessing

Geschlossen: 24.12.2018 – 02.01.2019
Ab Donnerstag, dem 3. Januar 2019, ist die Bibliothek wieder geöffnet.

Lessing-Museum

Geschlossen: vom 24.12.2018 - 01.01.2019
Ab dem 02.01.2019 normal von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Kamenz-Information und Sakralmuseum

Geöffnet: bis einschließlich Sonntag, 23.12.2018, 16.00 Uhr
Geschlossen: vom 24.12.2018 – 01.01.2019
Regulär wieder ab 2. Januar 2019 geöffnet.

Rezept-Wettbewerb**Gutes aus der Küche**

Der Fleischerverein Kamenz e.V. lobt erneut im Vorfeld des 2. Kamener Würstchenmarktes am 7. April 2019 einen Rezeptwettbewerb unter dem Motto „Kamener Würstchen trifft Kartoffelsalat“ aus.

Bester „Abernsuloat“ gesucht

Kartoffelsalat ist wegen der Vielfalt der Zubereitungsarten eine sehr beliebte Beilage zu verschiedenen Gerichten. Häufig existieren alte Familienrezepte, die über viele Jahrzehnte verwendet und weitergegeben werden. Wir möchten Sie aufrufen, uns Ihren Kartoffelsalat vorzustellen. Egal von wem überliefert und mit welcher Geschichte ihr Rezept verbunden ist - wir sind neugierig auf alles, was sie mit eines der wichtigsten Nahrungsmittel der Welt zaubern.

Der Salat soll mit Original Kamener Würstchen kombiniert werden.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigte am Rezept-Wettbewerb sind volljährige Personen oder Minderjährige mit Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten. Eine Teil-

**Ausschreibung für Verpachtung der Tower-Gaststätte am
Verkehrslandeplatz Kamenz**

Eigentümer: Flugplatz Kamenz GmbH
Zum Tower 6
01917 Kamenz

Pachtgegenstand: Gaststätte im Towergebäude Verkehrslandeplatz

Kamenz
Zum Tower 6
01917Kamenz

Die Flugplatz Kamenz GmbH ist Eigentümer der Gaststätte im Erdgeschoss des Towergebäudes. Die Verpachtung erfolgt zum Zwecke der Nutzung als Gaststätte zum 01.03.2019. Ein früherer Pachtbeginn ist möglich.

Die Gaststätte verfügt über einen Gastraum mit einer Fläche von ca. 57 m², einen separaten Gastraum (gut geeignet für Feiern und Vereine) mit einer Fläche von ca. 44 m² und einem Terrassenbereich mit einer Fläche von ca. 100 m². Die Ausstattung entspricht dem aktuellen Standard.

Die Küche hat eine Fläche von ca. 21 m². Die Verpachtung erfolgt mit den enthaltenen Einrichtungsgegenständen der Gaststätte. Die Ausstattung der Küche ist Eigentum der Gesellschaft und wird mit verpachtet. Nebenräume (Lagermöglichkeiten) sind im Keller vorhanden. Sanitäre Anlagen sind im Towergebäude vorhanden und Bestandteil der Pacht. Parkmöglichkeiten stehen ebenfalls direkt am Towergebäude zur Verfügung.

Der Pachtvertrag soll über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren abgeschlossen werden. Gesucht wird ein Pächter, der über entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügt. Den Interessenten wird empfohlen, sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen. Es kann ein Vororttermin mit Herrn Pötschke vereinbart werden.

Die Öffnungszeiten der Gaststätte sollen mindestens den Öffnungszeiten des Verkehrslandeplatzes entsprechen.

Mit der Bewerbung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Nutzungs- und Betreiberkonzept;
- Vorstellung hinsichtlich Gestaltung, Ausstattung und Betrieb;
- Persönliche Angaben (Persönliche Daten, Zeugnisse, Qualifikationsnachweise, Referenzen);
- Unbedenklichkeitserklärung durch das Finanzamt;
- polizeiliches Führungszeugnis;

Pachtpreis:

Mit den Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie um Ihre Vorstellungen bezüglich der Gaststättenpacht mitzuteilen.

Wir behalten uns vor, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potentieller Interessenten geltend gemacht werden können. Die Kosten der Angebotsaufwendungen werden nicht erstattet. Nach Ende der Angebotsfrist werden alle eingegangenen Angebote geprüft und das ausgewählt, welches dem Konzept des Verkehrslandeplatzes am meisten entspricht.

Rückfragen können an Herrn Richard Pötschke gerichtet werden:

Telefon: 0172 7282295

E-Mail: info@vlp-kamenz.de

Angebotsabgabe an den o. a. Eigentümer Flugplatz Kamenz GmbH

Annahmeschluss ist der 31. Januar 2019

nahme setzt die Angabe vollständiger Teilnehmerdaten voraus: Vor- und Nachname, vollständige Adressdaten, E-mailadresse und Telefonnummer. Mit dem Wettbewerbsbeitrag erklärt die/der Teilnehmer/in, dass ihre/seine persönlichen Daten inhaltlich richtig sind. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die Daten veröffentlicht und zu werblichen Zwecken verwendet werden.

Anforderungen an die Rezepte

Das Rezept muss eine vollständige Liste der Zutaten und der erforderlichen Mengen enthalten am besten in der Reihenfolge, in der sie bei der Zubereitung verwendet werden. Zusätzlich sollte ein selbst erstelltes Foto des Gerichtes eingeschickt werden. Kleiner Tipp: Versuchen sie das Gericht ohne Blitzlicht bei Tageslicht zu fotografieren, nur so wirken die Zutaten und Farben genussvoller. Auf dem Foto muss das Original Kamenzer Würstchen abgebildet sein.

Auswahl der Gewinnerrezepte

Von einer ausgewählten Jury werden insgesamt 3 Gewinnerrezepte ermittelt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Rezepte bekannt gemacht werden. Bewertet werden die Originalität, Verständlichkeit und die kreative Herangehensweise an das Thema.

Preise, Bekanntgabe und Vergabe

Die Preise für die besten drei Rezepte sind Kamenzer Einkaufsgutscheine und Wurstpakete im Gesamtwert von 200,00 Euro. Diese werden den Gewinnern zum 2. Kamenzer Würstchenmarkt am 7. April 2019 bei der Bekanntgabe der Sieger zugesprochen. Es besteht kein Anspruch auf Barauszahlung.

Alle Kartoffelsalate sollen zusammen mit Ihren Köchen am 7. April zur Verkostung auf dem 2. Kamenzer Würstchenmarkt präsentiert.

Einsendeschluss

30. Januar 2019

E-Mails an:

studio@annehasselbach.de

Stichwort: Rezept-Wettbewerb Kartoffelsalat trifft Kamenzer Würstchen

Rechtliche Bedingungen

Teilnehmer erklären sich mit der Zusendung eines Rezepts mit einer Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Kamenz und gedruckten Publikation einverstanden.

Eingesendet werden dürfen keine Inhalte und/oder Äußerungen, die gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, insbesondere die unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke (§ 106 UrhG). Der Teilnehmer/die Teilnehmerin haftet in vollem Umfang dafür, dass die aufgrund der Inanspruchnahme unserer Plattform geladenen, gespeicherten, verbreiteten, öffentlich zugänglich gemachten, präsentierten und veröffentlichten Inhalte nicht gegen Rechte Dritter und/oder ge-

setzliche oder behördliche Verbote verstoßen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Inhalte und Beiträge redaktionell zu bearbeiten oder nicht zu veröffentlichen und Teilnehmer, die den Rezeptwettbewerb in unfaier Weise zu beeinflussen versuchen und/oder gegen die Teilnahmebedingungen oder die guten Sitten verstoßen, gegebenenfalls vom Wettbewerb auszuschließen. Die Redaktion wählt die Gewinner aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Der Rezept-Wettbewerb wird von der Stadt Kamenz, der Cityinitiative e.V. und dem Fleischerverein Kamenz e.V. veranstaltet. Das Ziel des Wettbewerbs ist, der Heimatmarke Kamenzer Würstchen noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen und den Kreislauf regionaler Produkte zu fördern.

Bei diesen Bauern können Sie echte Lausitzer Kartoffeln kaufen:

LWB Jürgen Hommel aus Gräfenhain (Sorten Gala und Laura)

APG Lückersdorf-Gelenau e.G. (ca. 5 Sorten)

Bauern- und Gemüsehof Domanja, Hoske

MKH Agrarprodukte Wittichenau GmbH

Müllerhof aus Reichenau (viele bunte Sorten)

Hobbylandwirt Klaus Blüthgen aus Reichenbach (128 Sorten!)

Bei diesen Fleischern können Sie Kamenzer Würstchen im Original kaufen:

Fleischerei Kretschmar, Kamenz

Fleischerei Minkwitz, Kamenz

Fleischerei Imbach, Kamenz OT Bernbruch

Fleischerei Peter Hanuschke, Königsbrück

Fleischerei Wobser GmbH & Co. KG, Oßling, Bernsdorf



Rückblicke

15. MÄRCHENHAFTES ADVENTS-SPECTACULUM VERZAUBERTE WIEDER GROß UND KLEIN

Alljährlich findet am 3. Adventssonntag und -sonntag in Kamenz traditionell das "Märchenhafte Advents-Spectaculum" statt, so auch vergangenes Wochenende wieder. Der besondere, in seiner Eventform regional wohl auch einmalige Weihnachtsmarkt zog erneut tausende Besucher jeden Alters an.



Bei idealen, winterlich-frostigen Temperaturen, mitunter rieselte sogar feiner Schnee vom Himmel, kamen vor allem die Kinder auf ihre Kosten. Das bunte Programm auf drei großen Bühnen im Festgelände zwischen Schillerpromenade, Malzhaus und Museum der Westlausitz bot beste Un-

terhaltung vom frühen Nachmittag bis spät in den Abend hinein.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass viele Gäste eine weite Anreise in Kauf nahmen, um sich in heimeliger Atmosphäre an der mittelalterlich-märchenhaften Kulisse und den vielen Darstellern sowie Akteuren zu erfreuen.



Danke an alle, die ihren wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, ob vor oder hinter den Kulissen, ob zur Vorbereitung, zum Aufbau, bei der Durchführung der Veranstaltung oder auch beim Rückbau des Geländes.

Ein Wiedersehen gibt es hoffentlich spätestens zur 16. Auflage, am 14. und 15. Dezember 2019.

Viele Impressionen zur vergangenen Veranstaltung sind öffentlich zu finden, so unter: <https://www.facebook.com/Kamenzer-Advents-spectaculum-108433299228224/>

Veranstaltungen

Hutbergbühne - Termine 2019



Die Kamenzer Freilichtbühne lockt in 2019 mit Konzerten und Comedy:

08. + 09.06., 20.00 Uhr, **Pfingsten: Roland Kaiser live mit Band**

Sa., 27.07., 19.30 Uhr, **Oldie-Rocklegenden: The Lovin' Spoonful,**

The Marmalade, Clearwater – Creedence Revival (UK)

Sa., 10.08., 21.00 Uhr, **Matthias Reim – Open Air**

Sa., 24.08., 20.00 Uhr, **Olaf Schubert – Sexy Forever**

Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel.: 03578 379-205 (bitte beachten: hier momentan noch keine Oldie-Rocklegenden-Karten), SZ Ticketshop sowie unter www.eventim.de und an allen bekannten CTS-Vorverkaufsstellen (nur solange der Vorrat reicht). Infos: www.hutbergbuehne-kamenz.de.

Kamenzer Theaterspielzeit 2019



Das Jahr 2019 steht vor der Tür und damit geht die aktuelle Spielzeit des **Kamenzer Stadttheaters** in die 2. Runde. Verschiedene Veranstaltungen, wie Kabarett, Konzerte und ein Dia-Vortrag stehen auf dem Plan:

Mi., 09.01. 19.00 Uhr, **Philharmonisches Neujahrskonzert:**

„Weihnachtliches zum Neuen Jahr“

Achtung: im Hotel Stadt Dresden!

So., 13.01. 17.00 Uhr, **Kabarett: Bierhahn Blumi Solo** (ausverkauft)

So., 20.01. 16.00 Uhr, **Philharmonisches Konzert: Don Juan-Quijoterias**

Do., 24.01. 19.00 Uhr, **3. Kamenzer Fußball-Talk** (Tickets: Westlausitzer Fußball-Verband)

Fr., 25.01. 19.30 Uhr, **Dia-Vortrag: Stephan Schulz – Costa Rica**

Fr., 15.02. 20.00 Uhr, **Kabarett: Breschke & Schuch – Power sucht Frau**

Sa., 16.03. 20.00 Uhr, **Kabarett: Carolin Fischer & Ralf Bärwolff**

(Academixer) – Trenn Dich

So., 24.03. 15.00 Uhr, **Blasorchester der Lessingstadt – Frühlingskonzert** (Verkaufsstart 2019)

30. + 31.03. 19.30 Uhr, **Kamenz can Dance – X**

So., 31.03. 16.00 Uhr, **Philharmonisches Konzert: dreidimensional**

05. + 06.04. 19.30 Uhr, **Kamenz can Dance – X**

Sa., 13.04. 20.00 Uhr, **Kabarett: Uwe Wallisch – Der Frauenverstehrer**

Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205 (nur solange der Vorrat reicht). Infos: www.stadttheater-kamenz.de

Weihnachts-Kino: Disney's

„Christopher Robin“

Zur Einstimmung auf die kommenden Weihnachtsfeiertage wird am **Sonntag, 23.12.2018** um **16 Uhr** das Disney-Filmhighlight „Christopher Robin“ im **Stadttheater Kamenz** präsentiert und der beliebte Honig-Bär Winnie Puuh auf die Leinwand gezaubert.

Christopher Robin mag dem ein oder anderen noch als der Junge in Erinnerung geblieben sein, der einst mit seinen Freunden Winnie Puuh, Ferkel, Tigger und Esel I-Ah aus dem Hundertmorgenwald

die größten Abenteuer erlebte. Nun ist der Junge erwachsen geworden und der Job scheint wichtiger als die Familie, mit der er nur noch wenig Zeit verbringt. Eines Tages taucht sein Honig liebender Freund, der etwas in die Jahre gekommene Bär in London auf und erinnert Christopher Robin daran, wie schön die Tage als Junge waren. Als Christopher Robin in Schwierigkeiten gerät, bricht auch der Rest der bunten Tiertruppe auf zu einem großen Abenteuer, um Winnie Puuh und Christopher Robin zu helfen. Denn beste Freunde sind schließlich immer füreinander da!

Der ca. 104-minütige Film, mit Schauspieler Ewan McGregor in der Hauptrolle, ist für kleine und große Besucher geeignet (FSK: 0 Jahre, Altersempfehlung: ab 9 Jahren). Leckeres Popcorn und erfrischende Getränke vor Ort machen das Kino-Flair komplett. **Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205 (Erwachsene je 6,- €, Kinder bis 12 J. je 3,- €).



Last Minute-Weihnachtsshopping und Engelparade in der Kamenzer Innenstadt

Am Sonntag, dem 23. Dezember 2018, laden von 14 bis 18 Uhr einige Geschäfte in Kamenz zu einem letzten Einkaufsbummel kurz vor Weihnachten rund um den festlich beleuchteten Marktplatz und in die umliegenden Straßen ein. Bereits zum dritten Mal findet begleitend dazu die Engelparade statt, die sich besonderer Beliebtheit bei den Kleinen erfreut. Um 17 Uhr beginnt der Umzug an der Klosterkirche St. Annen. Dort begrüßt Pfarrer Michael Gärtner die Engel. Auf dem Weg zum Marktplatz ist die Kurzgeschichte »Wie der kleine Engel zum Alpaka kam« zu erleben. Die Kamenzer Illustratorin Martina Burghart-Vollhardt skizziert im öffentlichen Raum eine grafische Novelle. Bei einem Zwischenstopp auf dem Marktplatz schauen die großen Engel Pauline und Mileen, ob der Weihnachtsmann vielleicht schon ein Päckchen unter den Weihnachtsbaum gelegt hat. Bei John Optik (Saumarkt) findet die Parade mit Trommelzauber der Musikschule Kamenz bei Glühwein & Kinderpunsch ihren Abschluss. Der Festzug wird begleitet von der Jugendfeuerwehr Bernbruch und den drolligen Alpakas vom Lausitzer Heidehof.

Am Mittwoch, den 19. Dezember 2018, findet im Vorfeld der Engelparade von 15-18 Uhr im Kamenzer Kirchengemeindehaus (kleiner Saal im Erdgeschoss) das Flügel-Basteln für Groß und Klein statt. Zur Parade am 23.12. können auch eigene Kostüme und Flügel mitgebracht werden. Es wird auch eine begrenzte Anzahl Engelsflügel in der Klosterkirche bereitgestellt.



Weitere Informationen über das Citymanagement: studio@annehasselbach.de
Diese Geschäfte haben für Sie am 23.12. von 14 – 18 Uhr geöffnet:
Atelier Malhexe, Zwingerstr. 1
roomOutfit, Zwingerstr. 18
Anlaufpunkt, Zwingerstr. 8
Kurzwaren & Wolle, Zwingerstr. 6
Modeexpress No. 1, Klosterstr. 1
Hügel-Moden, Klosterstr. 3
Parfümerie Tina, Kirchstr. 8
Spielwaren Lehmann, Markt 3
Uhrmachermeister Steffen Anders, Markt 11
Modehaus Stange, Markt 13
Teekontor, Bautzner Str. 9
Hautnah, Bautzner Str. 14
RÖWA, Bautzner Str. 20
Baby- u. Kinderausstatter Manuela Wendt, Schloßgässchen 1
Pelz & Leder Jörg Bäuerle, Elstraer Str. 1
John Optik, Bautzner Str. 29
Blumenfachgeschäft Annett Merbitz, Karl-Marx-Str. 30
Auf dem Marktplatz:
Café Emilia & Thietz Promotion mit Glühwein, Süßes & Original Thüringer Rostbratwurst

Neujahrskonzert der Philharmonie



Traditionell lockt zu Beginn des neuen Jahres das beliebte Neujahrskonzert der Neuen Lausitzer Philharmonie in den Saal des **Hotel Stadt Dresden**. Dieses Mal hält das Ensemble an der heimeligen Stimmung des Jahresendes ein wenig länger fest und bietet seinen Zuhörern am **Mittwoch, 09.01.2019 um 19.00 Uhr „Weihnachtliches zum Neuen Jahr“**. Zu den dafür ausgewählten Werken gehören u.a. Stanisław Moniuszko's „Bajka“ (Märchen) und die „Fantasieouvertüre“, Nikolai Rimski-Korsakows „Weihnachts-Suite“ (aus der Oper „Die

Nacht vor Weihnachten“) und Witold Lutoslawskis „Chantefleurs et chantefables für Sopran und Orchester“. Natürlich darf bei so einem Thema Peter Tschaikowski nicht fehlen und so können die Konzertbesucher auf die Suite Nr. 1 aus dem Ballett „Der Nussknacker“ op. 71a gespannt sein. Dargeboten werden die herausragenden Stücke von Agata Zobel (Sopran) und Generalmusikdirektorin Ewa Strusińska (Dirigat) gemeinsam mit der Neuen Lausitzer Philharmonie. Tipp: Darüber hinaus sind für das erste Halbjahr 2019 noch zwei weitere Konzerte geplant:

· So, 20.01.2019, 16.00 Uhr „Don Juan-Quijoterias“
· So, 31.03.2019, 16.00 Uhr „dreidimensional“
Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205.

Bernbruch

Besinnliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr

Der Ortschaftsrat von Bernbruch wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern, Freunden und Gästen unseres schönen Ortsteils ein gesegnetes Weih-

nachtsfest und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2019.

Wir danken allen für ihre Unterstützung, Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsvorsteher
Falk Schnappauf

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 22.12.2018 bis 31.12.2018 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil



Oßling

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oßling

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister Siegfried Gersdorf, Telefon 035792 50231, Fax 035792 50385

Weihnachtsgrüße 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Abreißkalender ist dünn geworden. Nur noch wenige Stunden, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das Neue zu wagen.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken, auf die Dinge die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Tannenbaum legen. Auch Glück kann man nirgendwo kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die ständig daran mitarbeiten, die Gemeinde Oßling lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich ständig aufs Neue auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in der Gemeinde und darüber hinaus, beruflich und in Ehrenämtern engagieren.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes sowie dem Personal unserer Kindereinrichtungen, der Schulen und den Kameraden der Feuerwehren recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, bei bester Gesundheit.

Ihr
Bürgermeister
Siegfried Gersdorf

Weihnachtsgrüße des Gemeindeführers

Im Namen der Gemeindeführung bedanke ich mich bei allen Kameradinnen und Kameraden der Gemeindefeuerwehr Oßling für ihre Einsatzbereitschaft, ihre Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung sowie für die Teilnahme an den regelmäßigen Diensten. Ich wünsche euch allen eine frohe und besinnliche sowie einsatzfreie Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bodo Kretschmer
Gemeindeführer

Werte Eltern und Einwohner der Gemeinde Oßling

Die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Oßling möchten sich zum Ende des Jahres 2018 bei Ihnen recht herzlich für Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit bedanken.

Dank Ihrer vielfältigen Hilfe konnte unser Altpapiercontainer vor der Kita und der Bildungsspende im Internet das ganze Jahr gut gefüllt werden. Damit konnten wieder Wünsche der Kinder erfüllt werden und kleine Überraschungen im Kita-Jahr vorbereitet werden.

Die Kinder danken es jeden Tag mit ihrem fröhlichen Lachen im Haus.

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür und wird nicht nur von den Kleinsten sehnsüchtig erwartet. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Die Erzieherinnen und Kinder
Kindertagesstätte „Knirpsenland“

Weihnachtsgrüße der Kastanienschule Oßling

Das Jahr 2018 neigt sich seinem Ende entgegen. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, mich im Namen aller Lehrer und unserer Schülerinnen und Schüler für jegliche Hilfe und Unterstützung bei den schulischen Höhepunkten im Jahr 2018 zu bedanken.

Mit Unterstützung von Ihnen, liebe Eltern, sowie dem Schulträger konnten wir im Frühjahr den Tag der offenen Tür durchführen, wir hatten zum Kindertag ein tolles Sportfest und am 1. Oktober, zum 10-jährigem Bestehen in unserer Grundschule, ein kleines Schulfest. Auch zu erwähnen, die vielen kleinen Veranstaltungen in den Klassen selbst. Zum Abschluss des Jahres und auf die Vorfreude zum Weihnachtsfest führen wir in das Stadttheater nach Kamenz. Als Höhepunkt am letzten Schultag fanden die Weihnachtsfeiern in den Klassen mit dem schon traditionellen Weihnachtsmärchen unserer Eltern statt, die mit großem Einsatz diesen Höhepunkt für unsere Kinder gestalteten. Danke an alle Mitspieler und Kulissenbauer und besonders an unsere Elternratsvorsitzende für die Organisation der Veranstaltung. Danke auch für Ihre tatkräftige Unterstützung bei den Altpapiersammlungen.

Alle diese Veranstaltungen wären ohne Ihre Mithilfe so nicht möglich gewesen.

Das Ganztagsangebot unterstützte unsere Kinder beim Lernen und bereicherte die Freizeitgestaltung am Nachmittag. Auch dafür auch unseren herzlichsten Dank an alle AG-Leiter.

Ich wünsche Ihnen nun im Namen des Kollegiums ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für 2019 alles Gute, viel Gesundheit und Glück und hoffe auch 2019 auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit allen Eltern und Geschäftspartnern.

K. Hauffe, Schulleiterin

Der Heimatverein und der Ortschaftsrat von Lieske sagen Danke

Wir möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich bei allen Einwohnern, Mitgliedern und Sponsoren recht herzlich für die Unterstützung und Mithilfe bei all unseren Projekten und Aufgaben bedanken. Unser besonderer Dank gilt diesmal den Kindern von Lieske, die mit ihrem Weihnachtsprogramm zum Gelingen der Se-

niorenweihnachtsfeier beigetragen haben. Vielen Dank!

Wir wünschen allen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem für 2019 ganz viel Glück und Gesundheit.

Der Vorstand des Heimatvereines Lieske e.V.
Ortsvorsteherin Kerstin Lauke

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Oßling, die im Zeitraum vom 22.12.2018 bis 12.01.2019 Geburtstag haben die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit für die weiteren Lebensjahre.

Gersdorf, Bürgermeister

Bewährter Partner
der Städte und
Gemeinden

Mitteilungsblatt
Ihre Heimat- und Bürgerzeitung im Landkreis Bautzen

Ein Produkt von **LINUS WITTICH Medien KG**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.